

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. September 2022 08:49

Einstimmig reicht nicht. Damit sich alle erklären können, darf es keine Enthaltungen und keine Abwesenden geben.

Wie schon erwähnt, ist das nicht der Ort für solche Entscheidungen. Es ist das individuelle Recht jeder Einzelnen über ihre Daten zu verfügen. Trotzdem so zu verfahren, deutet auf die Fehlannahme hin, man könne dieses individuelle Recht überschreiben.

Ich finde das schwierig. Ich wollte jedenfalls nicht diejenige sein, die die Liste aufgrund dieses Beschlusses veröffentlicht.

Wenn man es wirklich für wichtig hält, die Adressen seiner Kolleginnen zu kennen, sollte man sich einmalig die Mühe machen, die Daten zu diesem Zweck zu erheben.

Ich meine ja nach wie vor, dass es reicht die Kolleginnen persönlich und vermöge dienstlicher E-Mail-Adresse kontaktieren zu können. Ich sparte mir den übrigen Aufwand und den übrigen Ärger.